

Nach Annahme der kantonalen Initiative "Schutz vor Passivrauchen" im September 2008 und nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen im April 2010 scheint es, dass sich in Basel-Stadt - nach anfänglichem Zögern - einzig das Bau- und Verkehrsdepartement um das Dossier "Schutz vor Passivrauchen" kümmert, obwohl es sich primär um ein gesundheitspolitisches Thema handelt, bei dem vor allem auch das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung steht. - Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die vier involvierten Departemente GD, JSD, BVD und WSU (Arbeitnehmerschutz!) den Vollzug des Schutzes vor Passivrauchen im Vergleich mit den meisten anderen Kantonen mit weiter gehender Regelung als das Bundesgesetz ziemlich zögerlich handhaben. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rauchen und Passivrauchen gelten fraglos als sehr schwerwiegende Gesundheitsrisiken. Womit erklärt sich der Eindruck mangelnden Engagements, diesen Problembereich betreffend, bei den Basel-Städtischen Gesundheitsbehörden? Wie schwerwiegend schätzt das Gesundheitsdepartement die Gesundheitsrisiken durch Rauchen und Passivrauchen ein? Wie gross schätzen die Basler Behörden die durch Rauchen und Passivrauchen verursachten Schäden im Kanton Basel-Stadt ein (Krankheitskosten, Sozialkosten, ungefähre volkswirtschaftlicher Schaden insgesamt)?
2. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe gibt es im Kanton Basel-Stadt, die das Rauchverbot mit dem so genannten "Vereins-Modell" umgehen? Wie viele davon sind grösser bzw. kleiner als 80m²? Wie viele Betriebe hat das Bauinspektorat bereits verwarnt? Wie viele Rekurse sind derzeit hängig? Wie hoch schätzt das Bau- und Verkehrsdepartement die Kosten, die wegen den zahlreichen Rekursen zulasten des Steuerzahlers entstehen?
3. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen (Arbeitnehmerschutz) kontrolliert? Was sind die Resultate dieser Kontrollen? Wie viele Betriebe wurden verwarnt? Wurden bereits anderweitige Massnahmen ergriffen?
4. Haben Verstösse gegen den Schutz vor Passivrauchen in Basel-Stadt Eingang gefunden in den Bussenkatalog der Polizei? Wie sieht der Regierungsrat die Rolle der Polizei bei der Durchsetzung des Schutzes vor Passivrauch?
5. Wie stellt sich diese Situation in anderen Kantonen mit vergleichbarer Nichtraucherchutzregelung dar? Wurden bzw. werden dort Bussen aufgrund von Verstössen gegen den Schutz vor Passivrauch durch Polizeiorgane verhängt?
6. Von verschiedenen Seiten (von verärgerten Restaurantbesuchern bis hin zu Ärzten sowie Fachleuten aus dem Bundesamt für Gesundheit) ist mehrfach moniert worden, der Kanton komme seinen Vollzugsaufgaben insbesondere im Bereich Schutz vor Passivrauchen nicht im erwünschten Masse nach (z. B. spätes und eher halbherziges Vorgehen im Fall des Vereins "Fümoar"). Ist der Regierungsrat bereit, seinen Vollzugsaufgaben in der Gesundheitsprävention in Zukunft vollumfänglich nachzukommen, und zwar unabhängig vom Ausgang der so genannten "Wirte-Initiative" ("Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung")? Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, um einen effizienten Vollzug zu gewährleisten? Bis wann gedenkt der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?

Andrea Bollinger